



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:
Saubere Energie für alle Europäer
COM (2016) 860 final
BR-Drs. 738/16**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 28. März 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, eine Stellungnahme für die Beratung im federführenden Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die Mitteilung ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Zuständigkeiten und Interessen des Landes. Die Kommission präsentiert Vorschläge für Rechtsvorschriften und flankierende Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wirtschaft zu modernisieren und Investitionen in den Sektoren mit Energiebezug zu erhöhen. Die geplanten Änderungen führen zu finanziellen Mehrbelastungen für die Bauherren und erhöhen den Verwaltungsaufwand.

Die geplanten Regelungen zum „Intelligenzindikator“ und zur Speicherung des Energieverbrauches bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr in einer nationalen Datenbank sind wegen eines krassen Missverhältnisses von Aufwand und Nutzen abzulehnen. Zu kritisieren sind die bei der Energieeffizienz geplanten Maßnahmen zur weitgehenden Abschaffung des Einspeisevorrangs. Bezüglich der Infrastrukturmaßnahmen sind die Problemfelder „Aufteilung des Stromverbundziels“ und „Definition des Stromverbundziels“ zu verdeutlichen.